

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Anwendung Versicherungsbutler

§ 1 Grundlagen und Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Vertragsbeziehungen mit unseren Kunden, unabhängig von Art und Umfang der Leistung im Rahmen bestehender und zukünftiger Geschäftsverbindungen. Davon abweichende Geschäftsbedingungen werden von uns, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen sollten, nicht anerkannt.

Die TOOOL KG wird im Folgenden als TOOOL, der Kunde als Lizenznehmer bezeichnet.

Änderungen dieser AGBs werden dem Lizenznehmer schriftlich bekannt gegeben und werden auf der Web-Site veröffentlicht. Wenn der Lizenznehmer nicht binnen 4 Wochen nachweislich schriftlich widerspricht, gelten diese als genehmigt. Auf diese Folge wird die TOOOL bei der Bekanntgabe gesondert hinweisen.

§ 2 Vertragsgegenstand

(1) Das entgeltliche Nutzungsrecht nach Übermittlung des Bestellscheins an der online zur Verfügung gestellten Software ist Gegenstand des Vertrages. Umfang und Inhalt der Software können sich ändern, dies bewirkt keine Entgeltänderung. TOOOL wird den Lizenznehmer via E-Mail über Änderungen informieren.

(2) Die Nutzung der Softwarepakete umfasst die Ausführung der Programme über den Zugriff über das Internet auf die Domains von TOOOL.

§ 3 Laufzeit des Vertrages, Kündigungsmöglichkeit

(1) Das Vertragsverhältnis gilt jeweils bis zum nächsten 31.12.

(2) Wird das Vertragsverhältnis nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum vertraglich vorgesehenen Ablauftermin schriftlich gekündigt, so verlängert es sich stillschweigend jeweils um 12 weitere Monate.

(3) Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Eingang beim jeweiligen Vertragspartner entscheidend.

(4) Es obliegt TOOOL, ob und wie lange die Lizenznehmer bzw. deren Kunden nach einer Kündigung noch Zugriff auf die Daten gewährt wird.

§ 4 Nutzungsbeiträge

(1) Die Software-Nutzungsrechte und Nutzungsentgelte richten sich nach den Angaben im Bestellschein - siehe auch §7 (4). Der Umfang der Nutzungsrechte unterscheidet sich je nach Bestellung und ist grundsätzlich veränderlich.

(2) Die angeführten Nutzungsbeiträge gelten gemäß Bestellschein als Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer ab dem Geschäftssitz von TOOOL

§ 5 Preisänderungen

(1) TOOOL kann die Preise jeweils zum Vertragsablauf ändern und wird eine Preisänderung spätestens am 15.09 eines Jahres schriftlich via E-Mail mitteilen.

§ 6 Entgelte

(1) Die Lizenzgebühren sind jeweils im Voraus fällig und kostenfrei an TOOOL zu zahlen. Es ist darauf zu achten, dass der Betrag bereits am Monatsersten am Konto von TOOOL eingelangt ist. Für Mahnungen werden dem Partner 10 EUR in Rechnung gestellt.

Bei jährlicher Zahlung ist die Lizenzgebühr jeweils am 20.01 eines Jahres fällig.

(2) Wird die fällige Zahlung durch den Lizenznehmer nicht entrichtet, ist TOOOL berechtigt den Zugang zu den Diensten unter Setzung einer Nachfrist von 2 Wochen auf die Dauer des Zahlungsrückstandes zu unterbrechen und jederzeit mit sofortiger Wirkung aufzulösen und sämtliche anfallende Lizenzgebühren bis zum 31.12 sofort fällig zu stellen.

§ 7 Service und Serviceänderungen

(1) TOOOL ist berechtigt, jederzeit und ohne Ankündigung den Service und/oder die Software zu verbessern und/oder zu verändern, vorausgesetzt, dass dem Lizenznehmer diese Verbesserungen und/oder Veränderungen zumutbar sind.

(2) Der Service, die Software und die Reports werden eingeschränkt auf die gewählten Funktionen laut Nutzungsvereinbarung „wie beschaffen“ zur Verfügung gestellt und TOOOL übernimmt keine Mängelgewährleistung hierfür. Ohne Einschränkung des Vorangehenden übernimmt TOOOL insbesondere keine Gewähr dafür, dass:

- (i) die Benutzung des Services oder der Software Ihrem Bedarf entspricht oder ununterbrochen, sicher und fehlerfrei möglich ist,
- (ii) dass Fehler behoben werden,
- (iii) dass der Service, die Software oder jede andere Software auf dem Server frei

von Viren oder anderen schädlichen Komponenten ist oder
(iv) dass die Benutzung des Service und sonstiger im Rahmen des Service zur Verfügung gestellter Informationen (einschließlich der Reports) richtig, genau, rechtzeitig oder in anderer Form zuverlässig möglich ist.

Weitere Abmachungen, Gewährleistungen oder andere Bedingungen einschließlich irgendwelcher stillschweigender Bedingungen in Bezug auf eine zufriedenstellende Qualität und Tauglichkeit für bestimmte Zwecke oder Übereinstimmungen mit bestimmten Beschreibungen gelten nicht für den Service, es sei denn, diese Vereinbarung bestimmt ausdrücklich etwas Abweichendes.

Den Vertragsparteien ist bekannt, dass es nach dem heutigen Stand der Technik nicht möglich ist, fehlerfreie Software für alle Anwendungsbedingungen zu erzeugen, technische Störungen auszuschließen oder sämtliche auftretende Fehler zu beheben.

Bei Auftreten eines Fehlers wird der Lizenznehmer TOOOL darauf aufmerksam machen.

Die enthaltenen Daten in der Software können sich laufend ändern. TOOOL übernimmt keine Gewähr für die Fehlerfreiheit bzw. Aktualität der bereitgestellten Daten sowie für die völlig unterbrechungsfreie Nutzung des Portals.

Das Risiko der wirtschaftlichen Verwertbarkeit der Software trägt ausschließlich der Lizenznehmer.

(3) Der Absatz § 7(2) regelt die Gewährleistung für die Software. Weitergehende Gewährleistungsansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen.
Schadensersatzansprüche werden gemäß Haftungsbeschränkung § 8 eingeschränkt.

TOOOL ermöglicht dem Lizenznehmer bestimmte Online-Dienstleistungen zu nutzen, einschließlich der Speicherung von persönlichen Daten wie z.B.

Kontaktdaten, Bilder und sonstige Dateien. Wenn der Versicherungsbutler aktiviert wird, werden Inhalte des Nutzers automatisch in einem von TOOOL beauftragtem Rechenzentrum gespeichert, damit der Nutzer später auf diese Inhalte zugreifen kann.

(4) Entgeltliche Speicherdienste

Aufgrund der schriftlichen Bestellung stellt TOOOL Speicherdienste zu folgenden Bedingungen zur Online-Nutzung zur Verfügung.

(a) TOOOL überlässt dem Lizenznehmer Speicherkapazität auf einem Server zur Speicherung seiner Daten. Der Speicherplatzumfang richtet sich nach den Angaben im Bestellschein. Sobald der Speicherplatz für die Speicherung von Daten nicht mehr ausreicht, kann dem Lizenznehmer laut Vereinbarung im Bestellschein zusätzlicher Speicherplatz überlassen werden.

(b) Der Lizenznehmer erhält bei Bestellung Zugang zu einem Admin-Bereich und vergibt nach Aktivierung seines Zugangs ein neues Passwort. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, die Zugangsdaten vor jeder missbräuchlichen Verwendung zu schützen. Eine Haftung von TOOOL für Folgen missbräuchlicher Verwendung wegen Verletzung dieser Verpflichtung ist ausgeschlossen.

- (c) Der Lizenznehmer hat eigenverantwortlich und unter Berücksichtigung verkehrsüblicher technischer Standards die Absicherung seines Datenbestandes sicherzustellen. Die Einräumung des Speicherplatzes ersetzt nicht die Verantwortung des Lizenznehmers für die Sicherung. Der Lizenznehmer hat seine Daten fortlaufend auf Viren und sonstige schädliche Komponenten zu überprüfen.
- (d) Für Inhalte, die Richtigkeit und jegliche Ergebnisse der von dem Nutzer an seine Endgeräte übertragenen Daten haftet TOOOL nicht. TOOOL ist zu einer inhaltlichen Überwachung des Datenaustauschs weder verpflichtet noch befugt.
- (e) Der Nutzer bleibt Alleinberechtigter und alleiniger Verwender der von ihm hinterlegten und für ihn empfangenen Daten. Er hat sicherzustellen, dass keine Daten gespeichert werden, deren Bereitstellung, Weiterleitung oder Nutzung gegen gesetzliche Bestimmungen, Rechte Dritter oder sonstige Rechtspflichten verstoßen.
- (f) Der Nutzer hat sicherzustellen, dass Datenschutzrechte Dritter entsprechend den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen gewahrt bleiben. Er ist verpflichtet, die nach den gesetzlichen Regelungen erforderlichen Zustimmungen rechtzeitig und in gesetzlich gebotenum Umfang eigenverantwortlich einzuholen. Der Nutzer stellt TOOOL von jeglicher Haftung für die Folgen der Verletzung datenschutzrechtlicher Bestimmungen frei.
- (g) Für die Überlassung und Verfügbarkeit des Speicherplatzes wird vom Lizenznehmer das im Bestellschein vereinbarte Entgelt entrichtet.

§ 8 Haftungsbeschränkung

(1) Eine Haftung von TOOOL - gleich aus welchem Rechtsgrund – für Vermögensschäden tritt nur ein, wenn der Schaden

a) auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beruht und

b) durch schuldhafte Verletzung von Hauptleistungspflichten durch TOOOL verursacht worden ist

(2) Haftet TOOOL für die Verletzung einer Hauptleistungspflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, so ist die Haftung auf den Ersatz des Schadens in Höhe der durch den Lizenznehmer geleisteten Beiträge begrenzt.

(maximal Jahresbeitrag bzw. 12 Monatsbeiträge)

(3) TOOOL haftet nicht für den Verlust von Daten und deren Wiederherstellung. Der Lizenznehmer kann mit Datensicherungsmaßnahmen Vorkehrungen treffen (z. B. Backupfunktion)

Die Haftungsbeschränkungen gelten sinngemäß auch für Schäden, die auf von TOOOL beigezogene Dritte zurückgehen.

Die Haftung für mittelbare Schäden – wie beispielsweise entgangener Gewinn, Kosten die mit einer Betriebsunterbrechung verbunden sind, Datenverluste, Verlust der Geschäftsmöglichkeit, Goodwill, Reputation, indirekte Folgeschäden oder Ansprüche Dritter – wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Schadenersatzansprüche verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften, jedoch spätestens mit Ablauf eines Jahres ab Kenntnis des Schadens und des Schädigers.

Sofern TOOOL das Werk unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Schadenersatzansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt TOOOL diese Ansprüche an den Lizenznehmern ab. Der Lizenznehmer wird sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritten halten.

Die Lizenznehmer müssen die rechtliche Grundlage schaffen, dass die Daten ihrer Kunden rechtmäßig verarbeitet werden dürfen und halten TOOOL vorwiegend gegenüber Ansprüchen ihrer Kunden schadlos.

(4) Sie sind verpflichtet, Ihr Passwort und den User Name vertraulich zu behandeln und übernehmen die volle Verantwortung für die Verwendung Ihres Passwortes oder Accounts, sei es durch Sie selbst oder durch Dritte.

Sie sind allein verantwortlich für alle Aktivitäten, die in Ihrem Account auftreten. Sie sind verpflichtet, TOOOL unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, sobald Sie von einer nicht autorisierten Nutzung Ihres Accounts oder von einem sonstigen Sicherheitsrisiko erfahren.

Gelegentlich werden sich Mitarbeiter von TOOOL oder Mitarbeiter von beauftragten Sub-Unternehmen in den Service zu dem Zweck einloggen, den Service in Stand zu halten oder zu verbessern, einschließlich, um Sie bei technischen Problemen zu unterstützen.

§ 9 Haftungsfreistellung

Sie verpflichten sich, TOOOL, seine Erfüllungsgehilfen, seine Vertreter, verbundene Unternehmen, seine Geschäftsführer, seine leitenden Angestellten, seine Angestellten und seine Gesellschafter für jeden Verlust, für jede Haftung und/oder für sämtliche Kosten zu entschädigen, die dadurch entstehen, dass

(i) Sie anwendbare Gesetze, Normen oder sonstige Regelungen im Zusammenhang mit der Nutzung des Service verletzen;

(ii) irgendein Dritter, dem Sie Zugang zu Ihrem Account oder den Reporting-Funktionen der Software gewähren, Bestimmungen dieser Vereinbarungen verletzt,

(iii) sowie für jeden von einem solchen Dritten gegen TOOOL erhobenen Anspruch im Zusammenhang mit der Gewährung des Zugangs zu dem Account oder Service.

§ 10 Eigentum-, Urheber und sonstige Rechte

Die Software ist urheberrechtlich geschützt. Vorbehaltlich der eingeräumten Nutzungsrechte behält TOOOL alle Rechte an der Software.

Der Lizenznehmer ist das Kopieren, Verändern, Bearbeiten oder Vervielfältigen der überlassenen Software untersagt.

Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen diese Verpflichtungen ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 20.000 Euro (in Worten: zwanzigtausend Euro) zu bezahlen. Die Geltendmachung weitergehender Schadenersatzansprüche sowie

Ansprüche auf Unterlassung werden durch die Bezahlung der Konventionalstrafe nicht berührt.

§ 11 Anpassungen durch den Lizenznehmer

(1) Falls der Lizenznehmer von ihm durch TOOOL ermöglichten Anpassungen Gebrauch macht – z.B. Einfügen von Firmendaten und Logos – haftet TOOOL hierfür nicht. TOOOL muss auch nicht prüfen, ob sich aus den Anpassungen ein Rechtsverstoß ergibt. Insbesondere gilt das auch für marken- und wettbewerbsrechtliche Verfehlungen. Der Lizenznehmer stellt TOOOL insoweit von Ansprüchen Dritter frei. Solche Verfehlungen stellen einen Grund für eine vorzeitige Auflösung des Vertrages durch TOOOL dar.

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Schriftlich bedeutet auch via E-Mail. Wenn wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen oder uns schriftlich mitteilen müssen, werden wir dies per E-Mail oder per Post tun und uns primär an die Adresse, die Sie uns in Ihrer Bestellung für die Software zur Verfügung gestellt haben, wenden. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Ersatzregelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt im Fall von ungewollten Regelungslücken.

(2) Als Gerichtsstand gilt der Sitz von TOOOL als vereinbart. Anwendbar auf das Vertragsverhältnis ist das Recht der Republik Österreich.